

Ausschreibung eines städtischen Grundstücks zur Errichtung einer Kindertagesstätte

Grundstücksunterlagen - Poststraße -

Grundstücksdaten	Poststraße, 41189 Mönchengladbach Gemarkung Wickrath, Flur 2, Flurstück 87 (teilweise) Grundstücksgröße: ca. 1.600 m ²
Grundstücks- beschreibung/ Vorgaben	Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als Grünfläche dar. Ein Bebauungsplan existiert nicht, daher richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Für dieses Grundstück ist die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte in Kombination mit einer Wohnbebauung vorgesehen. Die bau- und planungsrechtlichen Vorgaben der Fachbereiche 61 – Stadtentwicklung und Planung sowie 63 – Bauordnung und Denkmalschutz werden im Dokument „Ausschreibungsdetails“ näher erläutert.
Grundstückspreis	240.000, - € (Mindestgebot)
Bebauungs- verpflichtung und weitere Vereinba- rungen	Der Erwerber ist verpflichtet, innerhalb einer vertraglich vereinbarten Frist auf dem Kaufgegenstand eine Kindertagesstätte mit ergänzender Wohnnutzung/-bebauung zu errichten. Der Träger wurde für diesen Standort bereits vorab durch den Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie festgelegt. Sofern der Erwerber den vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt, ist die Stadt Mönchengladbach berechtigt, die Rückübertragung des Grundbesitzes bei zinsloser Rückzahlung des bereits gezahlten Kaufpreises unter Abzug der ihr entstandenen Kosten zu verlangen. Zur Sicherung dieses Rückübertragungsanspruchs wird eine entsprechende Vormerkung in das Grundbuch eingetragen. Bei schuldhafter Verletzung der Bebauungsverpflichtung hat der Erwerber der Verkäuferin auf deren Verlangen neben der Rück-

übertragung des Kaufgrundbesitzes auch eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Kaufpreises zu leisten. Diese Vertragsstrafe kann auch anstelle der Rückübertragung des Kaufgrundbesitzes verlangt werden.

Eine eventuelle Veräußerung des unbebauten Grundbesitzes seitens des Erwerbers ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt Mönchengladbach nicht zulässig. Des Weiteren wird es dem Erwerber untersagt, eine Realteilung des unbebauten Grundbesitzes vorzunehmen. Eine Verletzung dieser Vereinbarung berechtigt die Stadt Mönchengladbach ebenfalls zum Vertragsrücktritt.

Anlagen

1. Lageplan mit Darstellung der zum Verkauf stehenden Teilfläche
2. Flurkarte
3. Luftbild
4. Flächennutzungsplan